

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Ev. Religionslehre

Die Fachkonferenz Ev. Religionslehre bezieht sich im Folgenden auf die Richtlinien und den Lehrplan für das Fach Ev. Religionslehre am Gymnasium im Land NRW (RL) und den Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen für Evangelische Religionslehre (KLP):

- Die wesentliche Grundlage für die Bewertung von Leistung sind Gesprächsbeiträge (RL, S. 139).
- Weitere Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind u.a. schriftliche Beiträge zum Unterricht fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen, Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (KLP, S. 37).
- Die Arbeitsmappen der Schülerinnen und Schüler werden ein bis zwei Mal pro Schuljahr eingesammelt und hinsichtlich der in den Richtlinien dargestellten Kriterien bewertet (RL, S. 140).
- Pro Halbjahr werden max. zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen geschrieben und den Richtlinien gemäß jeweils wie ein längerer Gesprächsbeitrag in die gesamte Leistungsbeurteilung einbezogen.

Den Schülerinnen und Schülern wird über diese Absprachen und die zugrunde liegenden Kriterien der Leistungsbewertung am Beginn des Schuljahres Auskunft gegeben.